



Zwischenlagerung hoch radioaktiver Abfälle

Aktuelle Situation

Seit Dezember 2022 steht fest, dass sich die Einlagerung der hochradioaktiven Abfälle in ein tiefegeologisches Lager bis ins nächste Jahrhundert hinziehen kann. Um die größtmögliche Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt zu gewährleisten, muss daher die Langzeit-Zwischenlagerung deutlich ernster genommen werden. Bereits jetzt sind die Gebäude und Behälter unzureichend gesichert und geschützt. Auch ist der aktuelle Zustand des Inventars und die weitere Entwicklung in den Behältern unbekannt. Hinzu kommen die Auswirkungen der Klimaveränderungen wie Hochwasser und vermehrt starke Unwetterlagen, sowie neue geopolitische Umstände. Krieg in Europa ist Realität, verbunden mit neuer Kriegstechnik. Dies alles muss Eingang in ein verbessertes Zwischenlagerkonzept finden. Leider finden die neuen Umstände und Bedrohungslagen im aktuell bekannten Entwurf des Bundesumweltministeriums für die Neuauflage des Nationalen Entsorgungsprogramms keine adäquate Berücksichtigung. Auch die Forschungsprogramme der zuständigen Behörden und Bundesgesellschaften gehen nicht weit genug. Die Atommüllkonferenz hat bereits 2018 Forderungen formuliert*, die größtenteils immer noch Bestand haben.

Die aktuell wichtigsten Forderungen im Überblick:

1. Das Regelwerk für die Genehmigung und Sicherheitsüberprüfung von Zwischenlagern muss auf Basis des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik aktualisiert werden. Neue Forschungsergebnisse zur Niedrigdosisstrahlung müssen berücksichtigt werden.
2. Ein neues Zwischenlagerkonzept muss in einem breiten öffentlichen Dialog und Beteiligungsprozess mit der Bevölkerung mit tatsächlichen Mitentscheidungsbefugnissen und finanzieller Ausstattung für Gutachten und juristischen Beistand erarbeitet werden.
3. Neugenehmigungen müssen auf wenige Jahrzehnte befristet werden, um den dann jeweils geltenden Stand von Wissenschaft und Technik zugrunde zu legen. Ungeachtet dessen sollen die Sicherheitsbetrachtungen, die den Neugenehmigungen zugrunde liegen, vorausschauend eine Langzeitlagerung in der Größenordnung von 100 Jahren umfassen. Jede Neugenehmigung muss mit einer umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgen.
4. Sicherheitsnachweise und Genehmigungsdauer müssen den Eintritt unterschiedlicher Klimaszenarien und deren Einfluss auf die Standortbedingungen und Alterung der Castoren berücksichtigen.
5. Die Sicherung der Zwischenlager gegenüber kriegerischen und terroristischen Angriffen muss stets die aktuellen Waffensysteme und Cyberangriffe berücksichtigen.
6. Wir fordern ein umfassendes Forschungskonzept, das sich nicht vorrangig auf Rechenmodelle stützt. Das Forschungsprogramm muss unter anderem das mögliche Verhalten aller Behältertypen über den absehbar langen Zeitraum umfassen, die Qualitätsmängel bei der Herstellung der Behälter berücksichtigen und das mögliche Verhalten des radioaktiven Inventars inklusive der Hochabbrand- und defekten Brennelemente betrachten.

7. An allen langfristigen Zwischenlagerstandorten müssen die Betreiber die Funktionstüchtigkeit der Behälter sicherstellen und die Fehlerfreiheit ihres Inventars über ein kontinuierliches Monitoring nachweisen.
8. Für alle langfristigen Zwischenlagerstandorte und alle Behältertypen muss unverzüglich ein Notfall- und Reparaturkonzept über das Aufschweißen eines Fügedeckels hinaus vorgelegt werden.
9. Die Sicherheits- und Sicherungsnachweise dürfen nicht alleine auf den Behälter beschränkt werden. Das Gebäude muss einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherheit und Sicherung erbringen und stets den sich verändernden Gefährdungsszenarien angepasst werden.
10. Die Behälter müssen permanent auf einem technischen Stand gehalten werden, der das Erlangen einer Transportgenehmigung möglich macht. Dies gilt auch für Castoren mit Fügedeckel.
11. Das Verschieben von Atommüll ist keine „Entsorgung“. Transporte, die nicht als Zielort ein sogenanntes „Endlager“ haben, sind grundsätzlich zu vermeiden.

Beschlossen von der Zwischenlager-AG der Atommüllkonferenz am 19.10.2024

Unterzeichner*innen:

Aktionsbündnis CASTOR-Widerstand Neckarwestheim
Aktionsbündnis Energiewende Heilbronn
Aktionsbündnis "Stop Westcastor" Jülich
AKU-Wiesbaden (Arbeitskreis Umwelt Wiesbaden)
Anti Atom Berlin
Anti-Atom-Gruppe Freiburg
Anti-Atom-Initiative Göttingen
Anti-Atom-Initiative Karlsruhe
Anti-Atom Kreis Nienburg
Anti-Atom-Plenum Weserbergland (AAPW)
Anti-Atom-Netz Trier
Arbeitsgemeinschaft AtomErbe Neckarwestheim
Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V.
Arbeitskreis gegen Atomanlagen Frankfurt am Main
Arbeitskreis Wesermarsch
"Atomerbe-wohin?" Arbeitsgruppe aus Beetzendorf
atomkraftENDE.darmstadt
.ausgestrahlt
Bayern Allianz für Atomausstieg und Klimaschutz
BI "Anti-Atom-Bündnis Berlin und Potsdam"
BI AntiAtom Ludwigsburg
BI GegenGift Heilbronn/UnterLand
BI Morsleben
BI WAA NAA - BI gegen atomare Anlagen Weiden/Neustadt -
BüfA Landshut
BüfA Regensburg
Bund der Bürgerinitiativen Mittlerer Neckar e.V. (BBMN)

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
BUND Landesverband Niedersachsen
BUND Landesverband Schleswig-Holstein
BUND Naturschutz in Bayern (BN)
BUND Naturschutz Kreisgruppe Landshut
BUND Naturschutz Kreisgruppe Neustadt/Aisch-Bad Windsheim
Bündnis AgiEL - AtomkraftgegnerInnen im Emsland
Bürgerbewegung Freunde des Spessarts
Bürgerforum gegen Atomkraftwerke Landshut und Umgebung
Bürgerinitiative "Kein Atommüll in Ahaus e.V."
Bürgerinitiative Strahlenschutz Braunschweig e.V.
Bürgerinitiative Strahlenschutz Leese
Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.
Freie Umweltgruppe Caretta caretta, Potsdam
Gesellschaft für Strahlenschutz e.V.
Initiative AtomErbe Obrigheim
KLAR! Kein Leben mit atomaren Risiken e.V., Singen
Lüneburger Aktionsbündnis gegen Atom
Schweinfurter Aktionsbündnis gegen Atomkraft (SWAB)
Strahlentelex-Archiv
Umweltgewerkschaftsgruppe Lübeck
Umweltinstitut München e.V.